

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

36 (2.9.1782)

Montags, den 2ten Septemb. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



36.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t .

Am Donnerstage, den 5ten Sept. nächstkünftig, sollen nachstehende Herr-
schaftliche Stück-Lande im Amte Esens, welche May 1783 aus der Pacht fallen, als
der Rabe-Kamp, das so genannte lauge Land in 2 Stücken, und der Lamberts-Kamp,
anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden.

Liebhabere



Liebhabere Können sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Eysen, einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaublichen.

Signatum Aurich am 9ten August 1782.

Königl. Preuss. Ost- u. West-Ind. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Hind. Klaasen und weyl. Klaas Peters Erben, wollen ihre 9 und 6 Grajen unter Midlum und Hinte, so respective auf 720 und 1080 fl. in Golde taxirt, in 3en Licitations-Terminen am 14ten dieses, 4 et 25 Sept. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weyland Vogten Lormins Wittwe-Hause öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

2 Rudolph und Dirck Harms Müller, wollen freywillig, ihre bey Marienhove im Jahr 1775 neu erbauete Pell- und Del-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termino den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhove in Poppinga-Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmüner Meuter einzusehen.

3 Weyland Mons. Wilcke Lohmanns Erben sind gesonnen ihr zu Leer an der Kirchstrasse stehendes Haus zum Zeichen des güldenen Thurms uebst der darin vorhandenen Brauerey und dahinter bis an den so genannten wüsten Warf sich erstreckenden Garten, am 3ten September in Leer auf der Schule öffentlich zu verkaufen. Die Verkaufsconditionen sind zur Einsicht bey dem Ausmüner Schelten in Leer vorhanden.

4 Auf gesuchten und erteilten gerichtl. Consens, ist des Hinrich de Vries Wittve Trintje Harms Sküters, aus freyen willen entschlossen, das von ihr selbst bewohnt werdende Haus, Scheune und großen Garten, in der Westersstrasse, worin ehedem die Brauerey getrieben, und noch überdem wegen des grossen und weitläufigen Raums sowohl des Hauses als des Gartens die Genever-Brennerey kann angeleget werden, am 26sten August durch die Aediles zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Nele Habben will seinen, in der Niepster Hamrich belegenen Halben Ploß, imgleichen 4 Diemt von Hinrich Steffens herrührend, und eine Kirchen-Bank, den 4ten Sept. des Mittags um 1 Uhr, in einem termino in Lette Hinrichs Haus in der Niepe öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

6 Des Johann Meppen zu Werdum belegene Warffstädte cum annexis, soll am bevorstehenden 3ten September, auf dem Stadthause zu Eysen, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mahl öffentlich feilgeboten werden. N. B. Im 1sten Termino ist nichts geboten worden.



7 Am 3ten September sollen in Jurich, die von dem weil. Herrn Criminal- und Visiten Rath Liaden, nachgelassene Mobilien, bestehend in allerley Hausgeräthe, schöne Gemälden, Betten, Linnen- und Tisch-Zeug, Manns- und Frauenkleider, silberne Geräthe u. öffentlich verkauft werden.

8 Am 10ten September wollen des weiland Rathsherrn Rhoden Erben allerhand Hauerrath, Zinnen, Linnen, Bettzeu, Schränke, Kupfer und messingene Geschir, und was mehr vorkommt, zu Norden öffentlich ausmienen lassen.

9 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Joh. Meckmeyers et Comp. consignirte Ellen-Waaren, als verschiedene Sorten Tuch, wie auch Satunen, Eiben, Greinen, Canisä, Sagen, Dammasien, Messeltuch, Krippen, Trip, und etliche Sorten Taschen- und Seiden-Tücher, auch Manns- und Frauen Handschuh und Strümpfe, der Ausmienen-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am Dienstage den 10ten September zu Dikum bey des Vogten Müsterts Hause und den 13ten eisd. zu Jemgum bey des Vogten Heineken Hause einfinden und nach Gefallen kaufen.

10 Am Mittwoch den 4ten Sept. soll durch die Mäcker Charpentier und Heynings in Emden, öffentlich verkauft werden, eine ansehnliche Parthey Surinamschen Caffee in Valen, durch Capit. Christ. Schind direct angebracht; Liebhabere gelieben sich an bemeldten Tage daselbst einzufinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen.

11 Des weil. Kaufmanns Eibo Hajungs Cramer zu Butforde unterm Concurs stehende Immobilia, als:

- 1) Ein Haus mit Scheune und Garten zu Butforde, welches auf 600 Rthlr.
- 2) Ein Hord Landes aus 32 Diemathen bestehend, mit einem kleinem Hause, so auf 2491 Gmthlr. 7 Sch. 10 Witt und
- 3) Ein kleines halbes Haus zu Butforde, so auf 50 Gmthlr. gewürdiget worden,
- 4) Vier Manns Kirchensitzen unten in der Kirche zu Butforde,
- 5) Ein Kirchensitz auf dem Orgelboden und
- 6) Drey Frauen Kirchensitzen, sodann
- 7) Zehn Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, sollen in dreyen Terminen, als den 28. August, 25ten Sept. und 23ten Oct. in Wittmund subhastiret und im leyten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

12 Auf erhaltene gerichtl. Commission, sollen die, von dem weyl. Mauermeister Jan Anthon Hermann hinterlassene, auf einem Grund und Boden erbaute zusammengehörige Häuser, welche in Leer auf der Woerde stehen, an Chirurgum Bode und Jan Lütjes beschwertet sind und von vercideten Taxatoren auf 1025 Gl. Dst. Fr. gewürdiget, am 21sten September a. e. in uno Termino zu Leer im Amtshause öffentl. feilgeboten und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen mit dem subhastations Potente und taxations Plan sind im Amtshause zu Leer, und vor der Gerichtshube auf Evenburg ange schlagen, auch bey dem Ausmienen Schelten befindlich.



13 Weyl. Harm Berens zu Engerhabe, Haus und Garten, 2 Warfen pl. m. 1½ Diemt, Fenne pl. m. 4 Diemt, 2 Diemt Weedlande, 1 Frauen-Kirchens, 7 Läger-Stellen, und noch 1 Stück Weedland pl. m. 2 Diemt, Hafenburg genannt, welche Stücke zusammen auf 1900 Gl. gewürdiget, sollen den 11ten Sept. des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeburg, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Direk Heeren, will seine, zu Oldeburg belegene Warf-Städte, nebst zugekauften Stücklanden, als Haus und Garten zu Oldeburg, die Krämer-Fenne pl. m. 8 Diemt, zwey 8 und eine 7 Diemten in dey 100 Grajen auf der Engerhaver Weeden pl. m. 6½ Tonnen Roggen-Saats-Bauland, unter Uyende und Oldeburg, 12 Läger-Stellen auf dem Engerhaver Kirchhof, 1 Morast zu Victorbur, ingleichen 19 Grajen Wilden, zu jung Bich-Weiden oder Mist-Plaggen hauen, den 11ten Sept. des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeburg öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

14 Vermöge erhaltenen gerichtl. Decreti, sollen des Cornelius Neemts zu Briersum, sämtliche Früchte auf dem Halm, am Donnerstage den 5ten Sept. öffentlich verkauft werden.

15 Des weyl. Welle Jacobs nachgelassenes halbes Haus zu Petsum, welches auf 308 fl. gewürdiget worden, soll am 26sten dieses Monats Sept. daselbst subhastirt, und dem Meistbietenden siehendest zugeschlagen werden.

16 Te Emden by de Makelaar I. B. Decker, zyn twee Huizen uit de Hand te Koop, staande in Comp. 17, tegenover de Kettenbrugge, die zeer gelegen zyn tot allerley Handel, als ok tot allerley Aart Fabriquen.

17 Auf erteilter gerichtl. Commission, sollen die von dem Lübbe Martens zu Siemonswold beschriebene Güter, als: 2 zimmerne Schüsseln, 1½ zinnern Krug, 4 dito Töpfe, 6 dito Löffel, 1 kupferner Kessel, 1 dito Theekessel, 1 eisern Haal, 1 dito Zange 1 dito Topf, 1 Wand-Uhr, endlich der auf einen Acker stehende Rocken, und eine ungefachte Kuh, zum Besten des Beeve Neinders, auf 4 Wochen Zahlungs-Frist, am 4ten Sept. nächstkünftig, daselbst in des Bogten Jacobs Haus öffentlich verkauft werden.

18 Des weil. Hrn. Bürgermeister Gittermann in Esens, an der Steinfrosse daselbst stehendes, und eidlich auf 330 Rthlr. gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 17ten Sept. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten und letzten mahl öffentlich feilgeborhen, und dem Meistbietenden siehend feste zugeschlagen werden. NB. Im 1sten und 2ten Termino ist nichts geborhen worden.

19 Gerd Siebens zu Marienhove, will sein daselbst stehendes Haus, Garten, Läger



Todten-Gräber und Kuh-Weide, den 26ten Sept. in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Weyl. Wiehelt Gerdes Kinder Vormünder zu Borgholt, haben gerichtliche Erlaubniß, den Platz daselbst, wobey auch 150 Schaafse gehalten werden, den 5ten Sept. des Mittags um 1 Uhr in Borgholt zu verheuren. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Verheuren.

1 Berend Tiaben tot Critzum heeft een Plaatz tot Coldeborg pl. min. 80 Graesen groot, bestaande uit Bouw - Moed - en Weide - Landen, uit de Hand te verhuiren, op 3 of 6 Jaaren, May 1783 aantetreedden. Wiens Gading deezes mogte weesen, gelieft sig by denzelven te melden en contrabeeren.

2 Die Erben des weyl. Uitmanna Iherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Isums belegene Ziegeley am 16ten September, des Morgens um 10 Uhr, auf 6 oder mehrere Jahre anderweit verpachten. Liebhaber wollen sich am besagten 16ten Sept. auf der Ziegeley zu Isums einfinden.

3 Die Kirchen-Vorscher der Reformirten Gemeine zu Leer, wollen die, zur Reformirten Kirche gehörige Waage, den 10ten September bevorstehend, hinwiederum auf drey Jahr, May 1783 ansehend, öffentlich verheuren.

4 Am 11ten September h. a. will Willem Janssen Wittwe zu Uttum einen Platz zu Eysum groß 125½ Graesen Landes nebst Behausung und Scheune, und zwar die derselben davon zustehende Hälfte, auf 6 Jahre, May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren lassen: dieser Platz ist bisher von Jan Geeden und Wessel Evers bewohnt. Liebhabere wollen sich am bemelten dato des Nachmittags um 1 Uhr zu Eysum in der Brauerey einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen lobgedachten halben Heerd, heuren.

5 Am Sonnabend den 14ten September soll des Herrn von Appelle Platz zu Grimersum, so aniso von Cornelius Neemes heuerlich bewohnt wird, groß 124½ Graesen Bau- und Grünlanden, May 1783 anzutreten, in der Brauerey zu Grimersum auf 4 Jahre öffentlich verheuert werden. Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden, und die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch zu Greetshyl eingesehen werden.

6 Vermöge erhaltener gerichtl. Commission, ist die Frau von Feringa geborne von Starckenborg aus Groningen willens, Ihren zu Middelsewerer belegenen, von dem

Uries



Aries Ewen bewohnt werdenden Platz groß 72 Gras- und Grünlanden, am Montage den 9ten September h. a. May 1783 anzutreten, öffentlich der Ausmiether-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre zu Greetfel in des Posthalters Diepen Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr verheuren zu lassen.

7 Die Frau Wittve Palms will ihren, am Werdumer alten Deich belegenen, zwischen 50 und 60 Diemten besten Kleynlandes grossen, sehr mächtig in Lasseten, und von Peter Lucas bis May 1784 heuerlich benuget werdenden Platz, in Erb- oder Zeit-Pacht, oder auch zum Verkauf auspräsentiren, jedoch unter der Bedingung, daß bey dem Verkauf 2000 Rthlr. ad 5 pro Cent darin stehen bleiben sollen.

Die etwaige Liebhaber dazu, können sich zu Julkum in die Pastorei einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

8 Der nahe bey der Stadt Oldenburg im Herzogthum Oldenburg belegene Gasthof das neue Haus genannt, soll am 1sten October dieses Jahrs auf 6 oder 10 Jahre, Montag 1783 anzutreten, öffentlich meistbietend verheuert werden. Dieser Gasthof hat das Vorrecht allerhand Arten fremdes Geträuke zu verschencken und zu verkaufen. Er hat nicht nur die zur Nahrung und Wirthschaft bequemste Lage, da er wegen der Nähe der Stadt kögliche Gäste erwarten kann, sondern es werden auch die ansehnlichen Vieh- und Viehmärkte vor dessen Thüre gehalten. So ist er auch mit einer hinlänglich Anzahl Zimmer zur Beherbergung der Fremden und mit einem beträchtlichen Stallraum versehen. Dabey kann auch dem Conductor so viel Land eingethan werden, als er es gerathen findet. Nähere Nachricht ist von dem Herrn Provijor Freye in Oldenburg zu erhalten. Liebhaber können sich demnach an obgedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthofe einfinden.

9 Harm Wille's Kinder Vormünder zu Schirum, haben gerichtliche Erlaubnis, den Platz daselbst den 3ten Sept. des Mittags um 1 Uhr, in Lübke Janssen Haus öffentlich verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Commission's-Rath und Ausmiether Reuter einzusehen.

Capitalia, so zu belegen.

1 Die Vormünder über Hinriens Antons Grünfeld's Kinder Eilert Antons Grünfeld et Cons. zu Dreineremoor, haben auf insiehenden Michaelis 1000 bis 3000 Gulden Pupillen-Gelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen.

2 Es sind 300 fl. Holländisch Pupillen-Gelder sofort oder Michaelis 1782 anstehend, zinslich zu belegen; wer solche verlanget und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, melde sich in Bunde bey Geerd Jans Didden, als Curator über wegl. Claes H. Janssen Voedel.



4 Die Kirche zu Groothusen hat 2000 Rthlr. in Gold, auf gute Hypothek gegen 5 oder auch allenfalls 4 proCent, zinslich zu belegen, der dasige Schulmeister L. Ubben giebt nähere Nachricht.

4 Der buchhaltende Vormund über weyl. Weiert Aptets Kinder, Willem Lottmann, in der Hammrich, Berumer Amts, hat 1000 fl. in Golde auf bevorstehenden Martini 1782, zinslich zu belegen; wer solche Gelder verlanget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Vogten Kleene zu Berum.

5 Ihne Mannen Nershemius zu Dikum, hat 2000 Gl. in Gold, für land-übliche Zinsen auszuruhn, 1000 Gl. können 6 Jahren feste stehen bleiben, wenn die Hypothek sicher bleibt, die übrige 1000 fl. nach Landesgebrauch. Wem damit gedienet ist, kann den 30sten Oct. diese Gelder in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Wenn Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den durch Dirk Hinrichs und dessen Ehefrau von Harm Hinrichs und dessen Ehefrau Eriente Janssen privatim anerkaufte Platz zu Meermeer cum annexis, Spruch, Forderung und in specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, auf den 12ten Nov. sub pöna perpetui silentii erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14ten Junii c. auf Ansuchen des Bürgerhauptmanns Jürgen Schüt und Bürgerlieutenants Harm Sonnenes, als Executoren des Testamenti der neulichst verstorbenen Catharina van Hoorn, Edictales wider alle und jede, welche auf den Nachlaß der weyl. Catharina van Hoorn, ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Sept. nächstkünftig, bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.

3 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Theis Franken, Folkert Renken und Lammert Franken, als Ankäufer des Abbe Ubben Platzes zu Klein-Olbendorff, edictales contra Creditores, prätendentes aut Retrahentes cum term. ad annotandum von 3 Monaten, et reproductionis auf den 15ten November insiehend pöna juris erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte den 6ten August 1782.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Johann Haberts Wittwe und Erben, edictales wider alle, so auf den von Jacob Weyerts zu Selverde öffentlich verkauften Waß cum annexis ex capite crediti, retractus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben



haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 2 Monaten et reproductionis auf den 18ten November instehend, sub clausulis juris solitis unter demselben dato erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden, sind auf Ansuchen des Meele Haben in der Nypster Hamrich, edictales contra quoscunque creditores absichtlich des von Cornelius Neemts öffentlich angekauften, zu Eisinghusen belegenen Heerd Landes, groß 109½ Grasfen, cum annexis, cum termino liquidationis peremptorio auf den 31sten October nächstkünftig, sub pōna solita erkannt.

5 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den von Berend Allen Ehefrau, Hilke Pheben und dem Curatore Hinrich G. Schwalbe, an den Vicent-Controleur Jan Kampen öffentlich verkauften Platz mit Zubehör, zu Bunde Sprach und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, auf den 26sten Nov. nächstkünftig, sub pōna präclusionis erkannt.

Leer am Amtgerichte, den 20sten Nov. 1782.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Heycke Arens zu Marienhove, wegen des von Poppe Lammers Erben, Johann Poppen und Hoolke Poppen, gekauften Hauses und Landes zu Euche, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Sept. a. c. pōna juris solita erkannt.

7 Beym Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Kaufmanns Gerhard Olpmanns Vermögen der Generale Concurs eröffnet und citatio edictalis contra creditores cum termino präclusivo auf den 9 October nächstkünftig erkannt. Auch wird denen etwaigen Pfand-Inhabern und denen, welchen Waaren, Sachen oder Gelder in Verwahr/iam gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Anrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori bonorum Gerichts-Missisten Wörner anzuzeigen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Matthias Weyers Nabensberg, daselbst, Edictales, wider alle und jede, welche auf das, durch denselben, von Holckmar Friderich Wilhelm Langius und dessen Ehefrau, gebornen Eheune, zu Wörden, angekauftes, hieselbst in Leer, zwischen den beyden Brunnen stehendes, vormahls Catholische, Haus, mit denen dahinter, an der Schweinstraße, belegenen 3 Kammern, Sprach und Forderung, auch Wäherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monate, und längstens am 1sten October instehend, sub pōna perpetui silentii et präclusionis erkannt.

Ängleichen sind bey dem besagten Amtgerichte Edictales auf Anruffen des weiland Hyle Jaussen Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, so dann auch der großjährigen Kinder, wegen des von denselben, von Helmer Arthoni und dessen Ehefrau Sijapke Albers zu Weener, angekauftes, daselbst im Wietrott



schrott Fetegeues, und ins Norden an Käuffern selbst, und ins Süden an Käuffern Jans Käubers beschwetteres Haus nebst dahinter belegnen Garten und Vicker, Spruch und Forderung auch Wäherkaufs-Recht haben, cum termino reproductionis präclusivo auf den 1sten Octobr. ansehend, erkannt.

- 9 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Harm Schwers zu Bunde, edictales wider alle und jede, die auf den, durch provocanten öffentlich anerkauften auf alt Bunder-Deenland belegnen Heerd Landes des weyl. Reichrichters Jelles von Labr, und dessen Schwester und Erbin, des auch weyl. Sphrichters Wybet Voelmanns Wittwe, Anna von Labr, es sey aus welchem Fundament es wolle, selbst wenn es auch nur wegen einer vermeinten servitut wäre, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 9ten Oct. ansehend, bey Strafe ewiger Abweisung von diesem Plage, erkannt und affigiret worden. Abwesende können sich des Endes an den Justiz-Commissarium Gryse zu Leer zeitig adressiren.
- 10 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Buchhaltenden Armen-Vorsiehers Eyld Janssen Breesman zu Kirchborgum als Ankäufers des ihm von weiland Cons. Rath Wdels Erben öffentlich verkauften zu Middelsenborgum belegnen kleinen Heerdes pl. min. 14½ Grasen nebst Haus Garten und Auferdeich von Mayke Voelmanns herrührend, edictales wider alle welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 9ten October nächstkünftig sub pöna perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis contra Creditores des daselbst verstorbenen Gläfers Frerich Siefcken geringen Nachlasses cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen, auf den 26sten September h. a. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind auf Imploration der Vormünder über weyl. Hausmanns Johann Haven zu Damsum Kinder, der Haußleute Joche Addeis und Silert Wyls, Edictales wider sämtliche Creditores des gedachten Johana Haven, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum termino präclusivo auf den 1ten October nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt: Daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

13 Beim Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den, dem Gerd Janssen Didden uror. not. und Willm Swalve bisher in communion wständig gewesenen, nunmehr durch Sezung an den letztern lib. nomine gekommenen Platz in den Bunder Baulanden cum annexis Spruch und Forderung habende Creditores et prätendentes,

(No. 36 C e c c c)



in so weit solche auf dem Verd Janßen Dibdenschen Antheil haften oder gemacht werden können, cum termino auf den 29sten October sub pōna juris erkannt.
 Signatum Leer im Königlichem Amtgerichte, den 22sten Julii 1782.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind ad instantiam des Landschaftlichen Secretarii Wiarda, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem Criminal-Rath Wöhring und dessen Frau Ehegenossin, privatim angekaufte Haus cum annexis, an dem Markte daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, et p̄clusivo auf den 9ten Nov. nächstkünftig erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Eno Stebels Haeyungs, wegen des von ihm publice erkauenen, dem Delrich Lönjes jugendlich gewesenenen Hauses und Gartens zu Buttforde, wider alle und jede, welche darauf einen realen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 17ten Oct. 1782 pōna juris erkannt.

Von demselben Amtgerichte, sind ad instantiam des Hinrich Berends, Edictales contra creditores, der von ihm von Dirck Heritens angekauften, vormals Haeye Cornelius Warffstätte cum annexis zu Hatterssum, cum termino zur Angabe und Justification auf den 17ten Oct. sub pōna perpetui silentii erkannt.

Auch sind daselbst auf Ansuchen Eibe Hinrichs, wegen des von ihm öffentlich anerkauften, dem Harmen Hinrichs Eiben zuständig gewesenenen Hauses und Garten zu Buttforde, wider alle und jede, welche darauf einen realen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 17ten Oct. 1782 pōna juris solita erkannt.

Ferner sind bey vorgedachtem Wittmundischen Amtgerichte ad instantiam des Joost Hinrich Wette, Edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des durch ihn von Dilmann Berends zu Hohenhahn angekauften, zu Poggenkrug ohnweit Wittmund belegenenen Hauses und Gartens, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten Nov. 1782 pōna juris solita erkannt.

Noch sind bey mehrgedachtem Amtgerichte, auf Ansuchen des Schiffers Bruno Carlens Edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des von Edo Frerichs Iben und Frau öffentlich angekauften halben Hauses und Gartens zu Carolinen-Eick, cum termino liquidationis peremptorio auf den 7ten Nov. 1782 sub pōna solita erkannt.

16 Beym Amtgerichte zu Leer, sind Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch den Kaufmann Jan Hesse von Hermann Coeners in Deteren öffentlich anerkaufte 5 Tagewerk Weerland an den Geiseweg, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et peremptorio auf den 5ten Nov. a. c. sub pōna juris erkannt.



17 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf den, durch den Herrn Domänen-Rath Schalten und dessen Sohn possidirt, von Lammere Eggen Wittive henerlich gebrauchet werdenden Heerd Landes auf Hohehe bey Bunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 3ten Dec. a. c. sub pōna juris erkannt.

18 Beym Amtgerichte zu Leer, sind Edictales wider alle, welche auf den, durch Peter Nykes Schulte von weyl. Ulrich von Wingene in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes cum annexis auf der Hee bey Bunde, Spruch, Forderung, in Specie auch Käberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe binnen 3 Monaten, längstens auf den 3ten Dec. a. c. bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Erbpachts-Richt erkannt.

19 Von Philip Lüders Popcken zu Sillenstede, ist concurs. eredit. erkannt, und zur Angabe terminus präclusivus auf den 5ten Oct. dieses Jahres feste gesetzt worden.

Feuer, den 10ten Julii 1782.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

20 Bey dem Amtgerichte zu Esens, ist über des Erbpächters des Königl. Schaaf-Hauses, Johann Claessen sämtliches Vermögen Concursus generalis eröffnet, und Citatio edictalis, in Hinsicht dererjenigen, so sich bey Gelegenheit des a Debitore gesuchten Moderatorii noch nicht gemeldet haben, zur Angabe und justification auf den 29ten November nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

Notifikationen.

1 Da durch die Unwissenheit der Schiffsleute manches Schiff mit Mann und Maus auf der See verlohren gehet, und es zur Abwendung dieses Uebels höchst notwendig, daß alle junge Seefahrende Personen ehe sie ein Schiff besteigen in der Navigations-Wissenschaft Unterricht erhalten: So lassen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiedurch bekannt machen, daß wenn jemand Lust und Geschicklichkeit habe, hierin als Lehrmeister agiren zu wollen, derselbe sich ehestens bey ihnen melden wolle, um wegen des Gehalts und sonstiger Emolumenten einen Accord zu treffen.

Signatum Emda in Curia, den 9ten August 1782.

Iussu Senatus.

Hüllesheim. Secretarius.

2 Der Tischler Joh. H. Budde in Leer, verlangt sogleich 3 Gesellen, und verspricht wegen der häufigen Arbeit guten Lohn.



3 Op het Eyland Borkum is een Kaane met zyn Toebehooren te koop, die Lust dartoe heeft kan zyg by de Ervgenamen van de Vogt Roelf Ackermann op 't Eyland Borkum invinden, en vor een civilen Prys kopen.

4 Es will jemand die allgemeine Welt-Historie, bestehend in 43 Theile, nebst Pränumerations-Schein auf den 22sten, mit den 6 Theilen Supplementen, gegen billigen Preis abstecken, die hübschen Bände nicht gerechnet. Liebhabere dazu können sich mündlich oder schriftlich (jedoch im letzteren Falle Franco) bey dem Kaufmann J. Döber in Nürich melden, und schläfzig zu werden suchen.

5 Der Bäckermeister F. H. Nysen zu Greetfichl, verlangt sofort, oder auf Michaeli einen Bäckergefallen; wer dazu Lust, und die Profession gelernt hat, wolle sich schleunigst bey ihm melden.

6 Tot Emden in die groote Osterstraate op die Hoek van die Oster-Pype, by Meester Freerk Harms, is een nieuw Tobaks Instrument, vor en civilen Prys te koop, wiens Gading het is, gelive sig met den eersten by hem te melden en kopen na genoeg.

7 Wilcke Kloppe in Leer, hat ohgefähr zwei bis drey Hundert Pfund kurze feine Blötmolle zu verkaufen; wem damit gedienet ist, wolle sich deshalb bey ihm melden.

8 Es ist den 8ten hujus ein junger Windhund weggekommen, groß, gelb von Haaren, weißen Hals, und ranch um das Maul, mit einem Stück Holz, so mit einer Kette und Schloß, um den Hals, versehen. Wer hiervon, zu Loppersum im Wirtshause Nachricht geben kann, erhält ein gutes Douceur.

9 Der Herr Commercierrath J. Kraß in Emden, machet hiedurch den Kaufleuten die in Kohlen handeln, wie auch den Schmieden bekannt, daß er jetzt mit den besten Schmidskohlen versehen sey, und ein Lager davon halte. Diejenigen die davon Gebrauch machen können, belieben sich an seinem Comtoir zu melden, und sich der besten Kohlen zu versprechen.

10 Es wird hiedurch nochmals ein für allemal bekannt gemacht, daß die Briefe, Paquete und Gelder, so Montags und Donnerstags früh mit der Nüricher und Norderfahrenden Post abgehen sollen, des Sonntags und Mittwochs Abends vor 9 Uhr zur Post geliefert werden müssen, widrigensfalls aber die nicht zur rechter Zeit eingelieferte Sachen ohne weitere Erinnerungen bis zur nächsten Post zurück gelegt werden sollen.

Esens, den 20sten August 1782. Königl. Preuß. Post-Amt.

11 Een goede met blau Plusch betrocken Jagdtwagen met Kuffens,



en Paarde-Geschirr, is uyt de Hand te koop; Liefhebbers gelieven zig'te Emden by Ian Wolters de Rademaker buiten de olde nieuwe Poort te melden.

12 Die Schiffs-Zimmermeistere Niclas et Johann Cornelius am Neuen Harrlinger-Syhl Esener Amts, erwarten täglich mit ihrem Ruffschif eine Ladung beste Steinkohlen von Newcastle, in gedachten Hasen.

Wer von dieser Waare Gebrauch machen kann, wolle sich ehestens bey Ihnen melden, und werden civile Preise versprochen. Den Harrlinger Siel den 23. August 1782.

13 Der Cammer-Offessor Bacmeister verlanget auf insehenden Michaelis einen Bedienten. Wer Lust dazu hat, kan sich bey ihm melden. Aurich den 29. Aug. 1782.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat September 1782.

Ein Mucken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—	11	11	10
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	5	5	5
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	—	2	2	7½
Fünf Loth Schonroggen halb Kofken	—	—	—	—	—	5
Bier ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	—	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	—	3	3	5
— mittelmäßigen	—	—	—	2	2	5
— schlechteres	—	—	—	2	2	—
Kalbfleisch vom besten	—	—	—	3	3	5
— mittelmäßigen	—	—	—	2	2	—
— schlechteres	—	—	—	1	1	5
Schaaß- oder Lammfleisch, vom besten das Pfund	—	—	—	2	2	5
— mittelmäßigen	—	—	—	1	1	5
— schlechteren	—	—	—	1	1	—
Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	4	4	—
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden Bier	—	—	3	—	—	—
ein Krug in der Schenke	—	—	—	2	2	—
auffer der Schenke,	—	—	—	1	1	5
1 Tonne a 6 Gulden	—	—	2	12	12	—
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	1	—
1 — a 5 Gulden Bier	—	—	1	46	46	—
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	—	—	7½
1 — a 3 Gulden	—	—	1	6	6	—
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	3	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	2	2	—
— auffer der Schenke	—	—	—	1	1	5
Tonne vom schlechten, zu 6 fl.	—	—	2	12	12	—
1 Krug auffer der Schenke	—	—	—	1	1	—
						Brodt



Brodt, Fleisch, und Bier = Taxen in der Stadt Emden, für den Monat September 1782.

Ein grob Ruckenbrodt a 8 Pfund	—	—	Nthlr. 8 St. 2½ W.
10 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1
10 Loth weiß oder Weizenbrod	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	3 5
2te Sorte, dito	—	—	2 5
3te Sorte, di.o	—	—	2
Kalbfeisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	4 5
die zwote Sorte	—	—	3
das gemeine	—	—	2
Schaaf- oder Lammfleisch,	—	—	2 5
Bier, das beste die Tonne,	—	—	3 38
das Kruf,	—	—	2
— die zwote Sorte die Tonne,	—	—	2 12
das Kruf,	—	—	1 5
— die dritte Sorte die Tonne,	—	—	1 26
das Kruf,	—	—	1
Das sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	—	27
das Kruf,	—	—	5

Getreyde-Preise in der Stadt Emden.

Weizen, ostfriescher, die Last 205-210 Dl.	Haber, Futter	60-65 Dl.
einländischer, 165-170	Buchweizen,	85-90
Rocken, Königsberger, 155-160	Erbfen,	200-220
Elbinger, 160-162	Bohnen,	100-110
getrockneter, 150-155	Butter, ½ rothe,	16½-17 St.
Gärste, Winter- 85-90	weiße,	14-15
Sommer- 80-85	Käse, 100 Pfund beste	14-15
Haber, Braun- 65-70	geringere	12-13
	Garn zu Zwirnmachers Gebrauch 100 Stück	19-21

A v e r t i s s e m e n t s.

I Den 18ten September c. als am Mittwoch, soll das sogenannte Grävings-
Wehn, ohnweit Bunde, in Erbpacht ausgethan werden. Liebhabere dazu, können sich
also an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden,
Conditiones vernemen, und ihr Voth erörtern.

Signatum Aurich, den 27sten August 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.



2 Am Montage, den 23sten September nächstkünftig, soll der Herrschafeliche Maaß zu Harsweg im Amte Emden, welchen Hinrich Janssen derma'en in Heuer hat, auf 6 Jahr, von May 1783 bis 89 öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Donnerstags um 10 Uhr zu Aurich im Herrschafel. Verpachtungsaal einfinden, Conditiones vernemen, und ihre Offerten ad Protocolum geben. Signatum Aurich, den 26sten August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Den 16ten September nächstkünftig, als am Montag, sollen folgende um May 1783 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke, im Amte Leer, auf anderweite 6 Jahre verheuret werden, als:

- 1) die unbekajeten Aufferdeichs-Parten vom neuen Bunder Anwachs, imgleichen
- 2) die am Aa Fluß belegenen Aufferdeichs-Parten, nebst dem Kiel, und
- 3) die vor den sowol auf der Nord- als Süd-Seite bekajeten Stücken des gedachten neuen Bunder Polders vorhandenen grünen Anwächse.

Liebhabere dazu, können sich also, am gedachten 16ten Septemb. auf dem Bunder-Polder in des Wirtje Mustert Behausung Vormittags um 9 Uhr einfinden, Conditiones vernemen und nach Gefallen heuren. Signatum Aurich den 27. August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nachstehende im Amte Leer belegene Königl. Domainen-Stücke, welche um May 1783 pachtlos werden, sollen den 18ten Sept. c. als am Mittwoch auf dem Amthause zu Leer, Vormittags um 9 Uhr, auf anderweite 6 Jahre, wiederum verpachtet werden, als:

- 1] 4 und 1 Gras Thedinger Lande, welche Wilcke Willms bisher in Pacht gehabt.
- 2] 5½ Grasen Hamricher Lande, so Jann Wolfs Frey in Zeitpacht hat.
- 3] Die sogenannten Bliicken bey Dizum welche Peter Jacobs bisshier heuerlich genußet.
- 4] An Stücklanden, so bey Weener gelegen, 6 Grasen, welche Hinrich Brethauer, 8 Grasen, so Arent Egberts in Heuer haben.
- 5] Die Fischerey im großen Kolck bey dem Dollart mit der Bälte im Kolck, welchen Jann Evers und Schmeer Evers Wittve in Pacht haben.
- 6] Das Weggeld zu Bunda, so Hans Pals Wittve gepachtet; sodann
- 7] der kleine Sand in der Ems bey dem Thedinger Vorwerk, und endlich
- 8] die Mohracker bey Wöllen, welche bisher des Jan Willems Wittve geheuert gehabt.

Liebhaber dazu können sich also am gekelten Tage, als den 18ten Sept., auf dem Amthause zu Leer, einfinden, Conditiones anhören, und nach Befinden pachten.

Signatum Aurich, den 27sten August 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Der 20. September c. als am Freytag, sollen nachstehende Königl. Domainen-Stücke, im Amte Leer, welche May 1783 pachtlos sind, auf anderweite Sechs Jahre, öffentlich verheuret werden, als:

Auf



A. auf dem Bunder Charlotten-Polder.

- 1) 2 Diemat 244 Ruten Flägel-Deichs, so Hurich Pals,
- 2) 2 Diemat 253 Ruten Flägeldeichs, so Borchert Jans,
- 3) 10 Diemat 285 Ruten Freunddeich, so Ednjes Sanders Erben,
- 4) 5 $\frac{1}{2}$ Diemat mit Haus und Scheune, so Borchert Jans,
- 5) 120 Diemat mit Haus und Scheune, so Abde Frederichs,
- 6) 118 Diemat mit Haus und Scheune, so Hinrich von Heuvel,
- 7) 45 Diemat mit Haus und Scheune, so Michel Jans in Heuer haben; Sodann:

B. Auf dem Süder Christian Eberhards Polder.

- 8) 23 Diemat 209 Ruten, welche Johann Dircks,
- 9) 90 Diemat 346 Ruten mit Haus und Scheune, welche Joh. Eilers,
- 10) 15 Diemat 120 Ruten } 65 Diemat 120 Ruten so Michel Jans,
- 11) 50 Diemat " " " }
- 12) 40 Diemat " " so Ednjes Sanders Erben,
- 13) 30 Diemat " " so Borchert Jans,
- 14) Ein Stück Deichs, so Johann Eilers heuerlich gebrauchen.

C. auf den Norder Christian Eberhards-Polder.

- 15) 4 $\frac{1}{2}$ Diemat mit Haus und Scheune, so Bollmann Eggen Wittwe,
- 16) 90 Diemat mit Haus und Scheune, so Joh. Hinr. Busemann,
- 17) 40 Diemat so Harm Peters,
- 18) 40 Diemat so Jacob Peter Busemann,
- 19) 90 Diemat mit Haus und Scheune, so Pet. Utr. v. Heetern, und endlich der See-deich, so Pet. Utr. v. Heetern heuerlich nutzen.

Hieby wird aber bekannt gemacht, daß besagter See-deich längst den Norder Christian Eberhards Polder, den jetzt Peter Utr. v. Heetern in Pacht hat, nicht besonders, sondern zugleich mit den Plägen von Norder Christian Eberhards Polder, so weit diese gehen, mit verheuret werden solle.

Liebhaber nun können sich an obgedachten Tage, als den 20sten September c. Vormittags um 9 Uhr, auf der Cammer, im Verpachtungs-Saal einfinden, ihr Gebot erdnen, und dem Befinden nach, des Zuschlags gewärtigen; jedoch wird dem Publico vorherholtlich zum voraus bekannt gemacht, daß bey Licitation dieser mehrertheils importanten Domainen-Stücke, von fremden Personen, deren Vermögen und Wirtschaftskstände der Kriegs- und Domainen-Cammer nicht bekannt sind, kein Gebot angenommen werden könne, es sey denn, daß solche zur Stelle, für eine zweijährige Pacht-Summe hinlängliche Sicherheit stellen, oder aber einen annehmlichen Bürgen produciren können, worauf sich also ein jeder in Zeiten anschicken muß.

Signatum Aurich den 28sten August 1782.

Königl. Preuss. Ost- u. West-Preuss. Kriegs- und Domainen-Cammer.



6 Es sollen, folgende Königl. Plätze im Amte Leer, welche May 1783 pacht-
 108 werden, auf anderweite 6 Jahre, verpachtet werden, als:

- 1] Das Vorwerk Dänebrock, welches Engelle Grönevelt, und
- 2] das Zollhaus Dänebrock, welches Hinrich Janssen in Zeityacht hat.
- 3] Das Vorwerk Alt-Schwogg, so Koll Janssen et Hinrich Lönjes, und
- 4] das Vorwerk Neu-Schwogg, so Aread Folkers Witwe heuerlich gebrauchet.
- 5, u. 6] die beyden Vorwerke Thedinga, wovon Hinrich Evers Penning den Süder,
 und Wonde Erckes Harbers Wit ve den Norder Platz in Pacht besizet,
- 7, u. 8] die beyden Feldhäuser bey Mariencoer, so Jaunes Berens und Heye Harms
 heuerlich nutzen, und noch ein kleiner Saum Landes, so Gerd Berens in Pacht hat.
- 9, 10, 11, u. 12] Das Closter Termuhde, so in 4 Plätzen bestehet, und von wel-
 chen der

1ste Clas Beenen

2te Die Voekhoff

3te Beene Meiners, und den

4ten Helmer Voelsen heuerlich nutzt.

Hiebey wird annoch bemerket, daß

- a] die Lande von dreyen Afterspächtern des Vorwerks Dänebrock bey dem Zollhause
 gelegen, und damit verpachtet, und
- b] die beyden Plätze auf Mariencoer, sowohl als Plätze, als auch zu Stücklanden, aus-
 geboten werden sollen;

Und da bey Verpachtung, besonders der Plätze von fremden Personen, deren Umstände
 nicht bekannt, kein Gebot angenommen werden wird, dafern nicht zur Stelle, entweder
 für eine zweyährige Pachtsumme Sicherheit gestellet, oder ein annehmlicher Bürge produ-
 ciret werden kann, so wird dem Publico solches zum voraus hiemit zur Nachricht und Ach-
 tung bekannt gemacht.

Liebhaber zu einem oder andern vorbemeldten Domainen-Stücken können sich also am
 23ten Sept. c. als am Montag des Morgens um 9 Uhr auf der Cammer, im Verpach-
 tung3. Saal einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen handeln.

Signatum Aurich, den 27sten August 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

(No. 36 D b d d d)



